

„Megadeals haben das Private-Equity-Volumen in Deutschland 2019 auf einen neuen Höchstwert seit der Finanzkrise ansteigen lassen. Finanzinvestoren tätigten Transaktionen im Wert von 30,2 Mrd. Euro, das sind 69 % mehr als im Vorjahr“, heißt es in einer PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens EY vom 27.12.2019 zu einer aktuellen Analyse des Private-Equity-Markts. Vor allem im zweiten Halbjahr hätten sie tief in die Schatulle gegriffen und insgesamt 22,9 Mrd. Euro ausgegeben – damit sei es das stärkste Halbjahr seit der Finanzkrise gewesen. Die größte Transaktion des Jahres sei der Kauf des Industriedienstleisters Currenta durch Macquarie für 3,5 Mrd. Euro gewesen. Ebenfalls im zweiten Halbjahr habe die zweitgrößte Private-Equity-Transaktion – die Akquisition von BASF Bauchemie durch Lone Star im Wert von 3,2 Mrd. Euro – stattgefunden. Insgesamt seien acht solcher Megadeals oberhalb der eine-Milliarde-Grenze zustande gekommen – drei mehr als noch 2018. Während die Transaktionspreise in die Höhe gegangen seien, sei die Zahl der Transaktionen 2019 wieder zurückgegangen, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge gestiegen sei. Im abgelaufenen Jahr seien 219 Transaktionen gezählt worden, das seien zehn weniger als noch im Jahr 2018 gewesen. *Michael Kunz*, EY-Partner und Leiter Private Equity für Deutschland, Österreich und die Schweiz gehe von einer weiterhin hohen Private-Equity-Aktivität aus: „Derzeit sind viele Verkaufsprozesse, an denen Finanzinvestoren beteiligt sind, weiterhin offen und dürften im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Wir erwarten daher für 2020 ein weiterhin hohes Engagement von Finanzinvestoren. Unterstützt wird das dadurch, dass sie aufgrund der gestiegenen Fondsvolumen und der niedrigen Zinsen weiterhin einen hohen Anlagedruck haben.“ – In diesem Schwerpunktheft M&A beschäftigen sich *Deubert/Lewe* mit der handelsbilanziellen Abbildung von W&I-Versicherungen beim Unternehmenskauf. W&I-Versicherungen werden auch im Ressort Steuerrecht thematisiert: *Ratz/Tachezy* gehen dort der Frage nach „W&I-Versicherungsprodukte für ‚Distressed Assets‘ und identifizierbare Steuer-Risiken – Chancen und Risiken für Geschäftsführer und Insolvenzverwalter?“ In der nächsten Ausgabe des BB thematisieren *Hargarten/Claßen* die Berücksichtigung eines Asset Deal im Rahmen der handelsrechtlichen Größenklassenzuordnung.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IIRC: Forderung verbesserter Angaben zu den UN Sustainable Development Goals

-tb- In Zusammenarbeit mit dem internationalen Wirtschaftsprüferverband (IFAC), der globalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (ACCA), dem schottischen Institut der Wirtschaftsprüfer (ICAS), der Vereinigung der Wirtschaftsprüfer von Australien und Neuseeland (CAANZ) und der World Benchmarking Alliance hat der internationale Rat für integrierte Berichterstattung (IIRC) einen Bericht veröffentlicht, in dem verbesserte Angaben zu den UN Sustainable Development Goals (SDG) gefordert werden. Der Bericht „Sustainable Development Goals Disclosure Recommendations“ leitet Empfehlungen für Angaben zu den SDGs ab und soll zu einer standardisierten Berichterstattung und erhöhten Transparenz beitragen. Die PM ist unter <https://integratedreporting.org> abrufbar.

EFrag: Endorsement Status Report

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen aktuellen Bericht zum Status des Übernahmeprozesses veröffentlicht, der die EU-Übernahme der IASB-Verlautbarung ‚Reform der Referenzzinssätze‘ (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7) abbildet (s. dazu auch BB 2020, 169). (www.drsc.de)

DRSC: Quartalsbericht Q4/2019

Der Bericht des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zum vierten Quartal 2019, der in strukturierter Form über aktuelle Aktivitäten des IASB/IFRS IC, anderer Organisatio-

nen wie insbes. EFRAG sowie des DRSC und seiner Fachgremien informiert, ist unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Mitschnitt der 80. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

Die Mitschnitte der einzelnen Tagesordnungspunkte der 80. Sitzung des IFRS-Fachausschusses vom 20.1.2020 sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Aufsicht über Finanzanlagenvermittler bei der BaFin?

Nach dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) soll die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater ab dem 1.1.2021 auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen werden. Bisher liegt die Aufsicht je nach Bundesland bei Gewerbeämtern bzw. Industrie- und Handelskammern. Mit dem Gesetz soll die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte schrittweise Übertragung der Aufsicht über die freien Finanzanlagenvermittler auf die BaFin umgesetzt werden. Bereits im Juli 2019 hatten das BMF und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hierzu zudem ein gemeinsames Eckpunktepapier veröffentlicht und darin die angedachte Vorgehensweise skizziert. Nach dem Referentenentwurf soll die Überwachung der Einhaltung der materiellen Vorgaben künftig mittels einer Prüfung der BaFin erfolgen. Diese Prüfung soll nicht mehr jährlich erfolgen, sondern auf der Grundlage einer Selbsterhebung der Betroffenen „risikoorientiert“. Diese Prüfung soll nicht mehr durch Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden. Die Ab-

kehr von der Prüfung von Finanzanlagenvermittlern durch den Berufsstand ist aus Sicht des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) nicht nachvollziehbar. Das bisherige Verfahren einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer hat sich bewährt und kommt z. B. auch bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen gem. § 89 WpHG erfolgreich zur Anwendung. Nach Auffassung des IDW könnte vor allem die Abkehr von dem Grundsatz der jährlichen Pflichtprüfung zu einer Schwächung des Verbraucherschutzes führen. Das IDW spricht sich daher für eine Angleichung an die Aufsicht und Prüfung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen einschließlich einer Prüfungspflicht durch den Berufsstand aus. Das Schreiben des IDW ist unter www.idw.de abrufbar.

(IDW Aktuell vom 15.1.2020)

IDW: IDW EPS 721 n. F. – Neuer Verlautbarungsentwurf für Rundfunk-Prüfer

Der Rundfunkstaatsvertrag fordert die Prüfung der Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Wirtschaftsprüfer werden dabei unterstützend für die Rechnungshöfe tätig. Anpassungsbedarf ergab sich aufgrund von Änderungen des RStV sowie der Verrechnungspreisrichtlinie. Außerdem soll die Verlautbarung mehr Transparenz über das Prüfungsvorgehen schaffen, indem sie nach der Art der Aussage des WP unterscheidet. IDW EPS 721 n. F. ist unter www.idw.de in der Rubrik „IDW Verlautbarungen, Entwürfe“ abrufbar. Ferner wird er in IDW Life 2/2020 veröffentlicht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 1.7.2020.

(IDW Aktuell 21.1.2020)